

Merkblatt für Eltern und Schülerinnen und Schüler

- **Das Praktikum** findet statt vom
- **Die schriftliche Zusage** des Betriebes für den Praktikumsplatz ist bei den Praktikumsleitern bis zum abzugeben.
- **Betreuung:** Während des Praktikums wird jede Schülerin/jeder Schüler von einem Fachlehrer/einer Fachlehrerin betreut werden, der sie/ihn auch im Betrieb besuchen soll. Schüler, die außerhalb (!) Castrop-Rauxels einen Praktikumsplatz annehmen, sprechen im Vorfeld einen Fachlehrer ihrer Wahl an, der sie/ihn betreut.
- **Praktikumsplätze außerhalb von Castrop-Rauxel:** Grundsätzlich sind Praktikumsplätze auch in der Umgebung von Castrop-Rauxel möglich. Allerdings sollte dabei laut Verfügung der Bezirksregierung eine Entfernung von mehr als 30 Kilometern zum Praktikumsbetrieb nicht überschritten werden. Ausnahmen müssen mit den Praktikumsleitern abgesprochen werden.
- **Rechtsgrundlage:** Nach dem Erlass des Schulministeriums gilt das Betriebspraktikum in der gymnasialen Oberstufe als Schulveranstaltung. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe nehmen daran teil. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.
- **Gesundheitszeugnis:** In Einzelfällen kann es möglich sein, dass für Berufe im gesundheitlichen und ernährungstechnischen Bereich ein Gesundheitszeugnis oder etwaige Schutzimpfungen verlangt werden. Erkunden Sie sich hierzu näher bei ihrem Praktikumsbetrieb und teilen Sie uns dies rechtzeitig mit, damit wir entsprechende organisatorische Schritte einleiten können.
- **Versicherungsschutz:** Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.
- **Fahrtkostenerstattung:** Der Schulträger trägt die Schülerfahrkosten (nur Öffentlicher Nahverkehr) gemäß Schülerfahrkosten-Verordnung, d.h. bei einer Entfernung von mindestens 5 Kilometern und maximal 30 Km zwischen Wohnort und Praktikumsbetrieb. Abrechnungsverfahren: Jede Schülerin/jeder Schüler, der/die kein gültiges Schülerfahrticket (Schoko-Ticket) besitzt, kauft sich zunächst den preiswertesten Fahrschein und beantragt nach Beendigung des Praktikums über unser Sekretariat (Frau Penski) unter Vorlage des Fahrausweises die Erstattung der Fahrkosten.
- **Jugendarbeitsschutz:** Die Betriebe sind von uns darauf hingewiesen worden, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Praktikumsstelle unter genauer Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden müssen. Die näheren Bestimmungen finden Sie unter: „Leitfaden Schülerbetriebspraktikum“ (vgl. https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf).



- **Pflichten des/der Praktikanten/in:**

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich:

- dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:
 - sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
 - die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
 - die Betriebsordnung zu beachten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten, sowie die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten und betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln.
- **Krankheit:** Im akuten Krankheitsfall sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich umgehend beim Betrieb telefonisch krank zu melden, die Schule zu informieren und eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
 - **Praktikumsbericht:** Jeder Praktikant erstellt eine Praktikumsmappe. Diese muss innerhalb einer vorgegebenen Frist an die Praktikumsleiter zurückgegeben werden. Zur Orientierung wird ein Informationsblatt ausgegeben, welches Hinweise zum Inhalt und Umfang des Praktikumsberichtes enthält. Der Bericht wird von den betreuenden LehrerInnen benotet und anschließend eine Bescheinigung ausgestellt.
 - **Datenschutz:** Schülerinnen und Schüler unterliegen in den Betrieben den Anforderungen des Datenschutzes. Wenn sie während des Betriebspraktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und schriftlich zu verpflichten.

Ansprechpartner Praktikum: Herr Gödde, Herr Schembecker, Frau Riedler.

Schulanschrift: Adalbert-Stifter-Gymnasium
Leonhardstr. 8
44575 Castrop-Rauxel
Tel. : 02305/92380
Fax: 02305/9238-28
Email: sekretariat@asg-castrop-rauxel.de